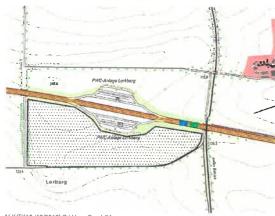
Bekanntmachung der Gemeinde Erxleben über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrsleben" Gemeinde Erxleben

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Erxleben zum Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrsleben" Gemeinde Erxleben"

Der Gemeinderat der Gemeinde Erxleben hat am 26.06.2023 Bebauungsplan Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrsleben" Gemeinde Erxleben als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrsieben" Gemeinde Erxleben in Kraft.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



ALK/TK10 /10/2013] @ LVermGeo LSA (www.ivermgeo. sachsen-anhalt.de) /A18/1-17108/2010

Jedermann kann den Bebauungsplan

zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer 3.15)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über 2. das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Erxleben, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Erxleben, den 18.12.2023

Jungenitz Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung der Gemeinde Erxleben über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrsleben" Gemeinde Erxleben

Der Beschluss wird nach § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde:

Ortsteil	Standorte der Schaukästen
Erxleben	Schaukasten, vor dem Grundstück Breite Str. 8
OT Bregenstedt	2. Schaukasten, Breite Straße 24
OT Groppendorf	Schaukasten, Ecke Teichstraße/Dorfstraße
OT Groß Bartensleben	4. Wartehäuschen der Bushaltestelle, Dorfstraße 20-22
OT Hakenstedt	5. Schaukasten, Hauptstraße Feuerwehrgerätehaus
OT Klein Bartensleben	6. Schaukasten, Mittelstraße 5
OT Uhrsleben	7. Schaukasten, Erxleber Straße 7

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: Datum: 18.12.2023

auszuhängen am: 20.12.2023 ausgehängt am: 18.12.23

abzunehmen am: 04.01.2024 abgenommen am:

101.24

Verfahrensweg bestätigt:

18, JAN, 2024

Siege

Unterschrift:

Unterschrift

Jungenitz Bürgermeister

Jungenitz

Bürgermeister

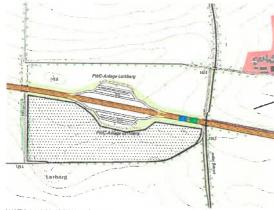
Bekanntmachung der Gemeinde Erxleben über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltalk südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrsleben" Gemeinde Erxleben

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Erxleben zum Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltalk südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrsleben" Gemeinde Erxleben"

Der Gemeinderat der Gemeinde Erxleben hat am 26.06.2023 Bebauungsplan Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrsleben" Gemeinde Erxleben als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrsleben" Gemeinde Erxleben in Kraft.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



ALK/TK10 /10/2013] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo, sachsen-anhalt.de) /A18/1-17108/2010

Jedermann kann den Bebauungsplan

zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer 3.15)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorganges.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Erxleben, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Erxleben, den 18.12.2023

Jungenitz Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung der Gemeinde Erxleben über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltalk südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrsleben" Gemeinde Erxleben

Der Beschluss wird nach § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde:

Ortsteil	Standorte der Schaukästen	
Erxleben	Schaukasten, vor dem Grundstück Breite Str. 8	
OT Bregenstedt	2. Schaukasten, Breite Straße 24	
OT Groppendorf	Schaukasten, Ecke Teichstraße/Dorfstraße	
OT Groß Bartensleben	4. Wartehäuschen der Bushaltestelle, Dorfstraße 20-22	
OT Hakenstedt	5. Schaukasten, Hauptstraße Feuerwehrgerätehaus	
OT Klein Bartensleben	Schaukasten, Mittelstraße 5	
OT Uhrsleben	7. Schaukasten, Erxleber Straße 7	

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: Datum: 18.12.2023

Siegel Jungenitz
Bürgermeister

auszuhängen am: 20.12.2023

ausgehängt am: 10, 11, 23

Unterschrift:

abzunehmen am: 04.01.2024

abgenommen am: 10.0: 24

Interschrift:

Siegel

Verfahrensweg bestätigt: Datum: 18 IAN 2024

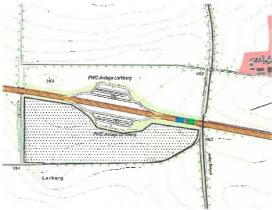
Bekanntmachung der Gemeinde Erxleben über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrsleben" Gemeinde Erxleben

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Erxleben zum Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrsleben" Gemeinde Erxleben"

Der Gemeinderat der Gemeinde Erxleben hat am 26.06.2023 Bebauungsplan Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrsleben" Gemeinde Erxleben als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrsleben" Gemeinde Erxleben in Kraft.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



ALK/TK10 /10/2013] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo. sachsen-enhalt.de) /A18/1-17108/2010

Jedermann kann den Bebauungsplan

zu den Sprechzeiten Im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer 3.15)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes.
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Erxleben, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15. 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Erxleben, den 18.12.2023

Jungenitz Bürgermeister Siegel

Bekanntmachung der Gemeinde Erxleben über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltalk südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrsleben" Gemeinde Erxleben

Der Beschluss wird nach § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde:

Ortsteil	Standorte der Schaukästen
Erxleben	Schaukasten, vor dem Grundstück Breite Str. 8
OT Bregenstedt	Schaukasten, Breite Straße 24
OT Groppendorf	Schaukasten, Ecke Teichstraße/Dorfstraße
OT Groß Bartensleben	4. Wartehäuschen der Bushaltestelle, Dorfstraße 20-22
OT Hakenstedt	Schaukasten, Hauptstraße Feuerwehrgerätehaus
OT Klein Bartensleben	6. Schaukasten, Mittelstraße 5
OT Uhrsleben	7. Schaukasten, Erxleber Straße 7

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: Datum: 18.12.2023

Siegel

Jungenitz. Bürgermeister

auszuhängen am: 20.12.2023

ausgehängt am: 18.12.23

10.0004

Unterschrift:

abzunehmen am: 04.01.2024

abgenommen am:

Verfahrensweg bestätigt: 18. JAN. 2024

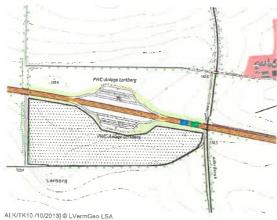
Bekanntmachung der Gemeinde Erxleben über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrsleben" Gemeinde Erxleben

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Erxleben zum Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrsleben" Gemeinde Erxleben"

Der Gemeinderat der Gemeinde Erxleben hat am 26.06.2023 Bebauungsplan Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrsleben" Gemeinde Erxleben als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrsleben" Gemeinde Erxleben in Kraft.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



(www.lvermgeo. sachsen-anhalt.de) /A18/1-17108/2010

Jedermann kann den Bebauungsplan

zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer 3.15)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Erxleben, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Erxleben, den 18.12.2023

Jungenitz Burgermeister Siegel

Bekanntmachung der Gemeinde Erxleben über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrsleben" Gemeinde Erxleben

Der Beschluss wird nach § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde:

Ortsteil	Standorte der Schaukästen	
Erxleben	Schaukasten, vor dem Grundstück Breite Str. 8	
OT Bregenstedt	2. Schaukasten, Breite Straße 24	
OT Groppendorf	Schaukasten, Ecke Teichstraße/Dorfstraße	
OT Groß Bartensleben	4. Wartehäuschen der Bushaltestelle, Dorfstraße 20-22	
OT Hakenstedt	5. Schaukasten, Hauptstraße Feuerwehrgerätehaus	
OT Klein Bartensleben	6. Schaukasten, Mittelstraße 5	
OT Uhrsleben	7. Schaukasten, Erxleber Straße 7	

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: Datum: 18.12.2023

Siegel

Jungenitz Bürgermeister

auszuhängen am: 20.12.2023

ausgehängt am: 19 12 2023

I Interschrift

abzunehmen am: 04.01,2024

abgenommen am: 10.00.2024

Interschrift:

Verfahrensweg bestätigt:

Datum:

18. HAN. 2024

legel "

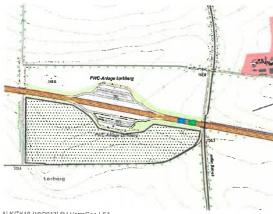
Bekanntmachung der Gemeinde Erxleben über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplar "Sondergebiet Freiflächenphotovoltalk südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrsleben" Gemeinde Erxleben

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Erxleben zum Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltalk südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrsleben" Gemeinde Erxleben"

Der Gemeinderat der Gemeinde Erxleben hat am 26.06.2023 Bebauungsplan Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrsleben" Gemeinde Erxleben als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrsleben" Gemeinde Erxleben in Kraft.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



ALK/TK10 /10/2013] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo. sachsen-anhalt.de) /A18/1-17108/2010

Jedermann kann den Bebauungsplan

zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer 3.15)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

 eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

> Jungenitz Bürgermeister

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes.
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Erxleben, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Erxleben, den 18.12.2023

Sieg

Bekanntmachung der Gemeinde Erxleben über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrsleben" Gemeinde Erxleben

Der Beschluss wird nach § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde:

Ortsteil	Standorte der Schaukästen
Erxleben	Schaukasten, vor dem Grundstück Breite Str. 8
OT Bregenstedt	2. Schaukasten, Breite Straße 24
OT Groppendorf	Schaukasten, Ecke Teichstraße/Dorfstraße
OT Groß Bartensleben	Wartehäuschen der Bushaltestelle, Dorfstraße 20-22
OT Hakenstedt	Schaukasten, Hauptstraße Feuerwehrgerätehaus
OT Klein Bartensleben	6. Schaukasten, Mittelstraße 5
OT Uhrsleben	7. Schaukasten, Erxleber Straße 7

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: Datum: 18.12.2023

auszuhängen am: 20.12.2023 ausgehängt am: 49.42.2023

Unterschrift:

abzunehmen am: 04.01.2024

abgenommen am: 10.00.2024

Unterschrif

Verfahrensweg bestätigt:

Datum:

18. JAN. 2024

Jungenitz Bürgermeister

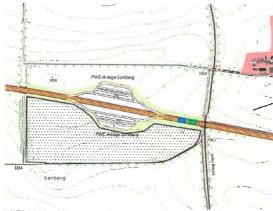
Bekanntmachung der Gemeinde Erxleben über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Śondergebiet Freiflächenphotovoltalk südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrsleben" Gemeinde Erxleben

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Erxleben zum Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltalk südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrsleben" Gemeinde Erxleben"

Der Gemeinderat der Gemeinde Erxleben hat am 26.06.2023 Bebauungsplan Sondergebiet Freiflächenphotovoltalik südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrsleben" Gemeinde Erxleben als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Sondergebiet Freiflächenphotovoltalik südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrsleben" Gemeinde Erxleben in Kraft.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



ALK/TK10 /10/2013] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo, sachsen-anhalt.de) /A18/1-17108/2010

Jedermann kann den Bebauungsplan

zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer 3.15)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Erxleben, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Erxleben, den 18.12.2023

Jungenitz Bürgermeister Siegel

Bekanntmachung der Gemeinde Erxleben über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltalk südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrsleben" Gemeinde Erxleben

Der Beschluss wird nach § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde:

Ortsteil	Standorte der Schaukästen	
Erxleben	Schaukasten, vor dem Grundstück Breite Str. 8	
OT Bregenstedt	2. Schaukasten, Breite Straße 24	
OT Groppendorf	Schaukasten, Ecke Teichstraße/Dorfstraße	
OT Groß Bartensleben	4. Wartehäuschen der Bushaltestelle, Dorfstraße 20-22	
OT Hakenstedt	Schaukasten, Hauptstraße Feuerwehrgerätehaus	
OT Klein Bartensleben	6. Schaukasten, Mittelstraße 5	
OT Uhrsleben	7. Schaukasten, Erxleber Straße 7	

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: Datum: 18.12.2023

Siegel

Jungenitz Bürgermeister

auszuhängen am: 20.12.2023

ausgehängt am: 19 12 2023

Interschrift

abzunehmen am: 04.01.2024

abgenommen am: m - 0 2014

Unterschrift

emeinde

Siegel

Verfahrensweg bestätigt:

Datum:

18, JAN, 2024

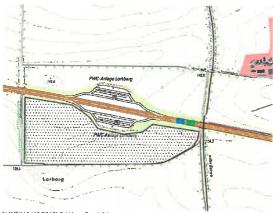
Bekanntmachung der Gemeinde Erxleben über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrsleben" Gemeinde Erxleben

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Erxleben zum Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrsleben" Gemeinde Erxleben"

Der Gemeinderat der Gemeinde Erxleben hat am 26.06.2023 Bebauungsplan Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrsleben" Gemeinde Erxleben als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrsleben" Gemeinde Erxleben in Kraft.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



ALK/TK10 /10/2013] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo. sachsen-anhalt.de) /A18/1-17108/2010

Jedermann kann den Bebauungsplan

zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer 3.15)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort 1. bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über 2. das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes.
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Erxleben, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Erxleben, den 18.12.2023

Jungenitz Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung der Gemeinde Erxleben über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrsleben" Gemeinde Erxleben

Der Beschluss wird nach § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde:

Ortsteil	Standorte der Schaukästen	
Erxleben	Schaukasten, vor dem Grundstück Breite Str. 8	
OT Bregensledt	2. Schaukasten, Breite Straße 24	
OT Groppendorf	Schaukasten, Ecke Teichstraße/Dorfstraße	
OT Groß Bartensleben	4. Wartehäuschen der Bushaltestelle, Dorfstraße 20-22	
OT Hakenstedt	Schaukasten, Hauptstraße Feuerwehrgerätehaus	
OT Klein Bartensleben	6. Schaukasten, Mittelstraße 5	
OT Uhrsleben	7. Schaukasten, Erxleber Straße 7	

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: Datum: 18.12.2023

Siegel

Jungenitz Bürgermeister

auszuhängen am: 20.12.2023

ausgehängt am: 19 12 2013

Unterschrift:

abzunehmen am: 04.01.2024

abgenommen am: 12 ot 2 C

Unterschrift: Vi- Co(c)

Verfahrensweg bestätigt:

18 IAN 2024